

# Beschränkte Amtszeit für Hochschulrektoren

## Revidiertes Fachhochschulgesetz durchberaten

Noch dieses Jahr sollen die acht Teilschulen der Zürcher Fachhochschule zu drei Schulen zusammengelegt werden. Der Kantonsrat hat am Montag die Basis dieser Reform, das revidierte Fachhochschulgesetz, durchberaten und dabei auch andere Änderungen beschlossen.

*fur.* Erst rund acht Jahre alt ist die Zürcher Fachhochschule (ZFH), und schon wird sie einer gesetzlichen Totalrevision unterzogen. Grund dafür ist, dass der Bund vom Kanton Zürich verlangt, grössere Hochschul-Einheiten zu bilden. Die ZFH besteht heute aus acht Teilschulen. Gemäss dem revidierten Gesetz sollen es ab dem kommenden Studienjahr nur noch deren drei sein. Die grösste davon wird die neue Hochschule für angewandte Wissenschaften sein, die aus den heutigen staatlichen Hochschulen Winterthur und Wädenswil sowie den beiden privaten Hochschulen für angewandte Psychologie und für soziale Arbeit gebildet wird. Letztere beide werden zu diesem Zweck kantonalisiert. Die ebenfalls private berufsbegleitende Hochschule für Wirtschaft Zürich soll angegliedert werden, aber privat bleiben. Zweite Säule der ZFH wird die neue Hochschule der Künste sein, die aus der staatlichen Hochschule für Gestaltung und Kunst und der privaten Hochschule Musik und Theater entstehen wird. Dritte Teilschule schliesslich bleibt die Pädagogische Hochschule in ihrer heutigen Form.

### Wer bestimmt die Standorte?

Diese Fusion ist unbestritten, die gesetzlichen Grundlagen, die am Montag im Kantonsrat durchberaten wurden, sind es darum weitgehend auch. Zu reden gaben nur ein paar Details, beispielsweise ob der Kantonsrat oder der Fachhochschulrat die Hauptstandorte der Hochschule festlegen soll. CVP, SP und Grüne waren – wie auch der Regierungsrat – für den Fachhochschulrat und stellten einen entsprechenden Minderheitsantrag. Der Blick auf die Hochschulpolitik als Ganzes dürfe nicht von den im Parlament herrschenden lokalpolitischen Interessen um Standorte des Kantonsrats. Der Rat lehnt den Antrag mit 94 zu 69 Stimmen ab.

**Amtszeitbeschränkung für Rektoren.** Claudio Schmid (svp., Bülach) beantragt, dass die Amtszeit von Rektoren und Prorektoren von Fachhochschulen auf zwölf Jahre beschränkt werden soll. Der Rat stimmt dem Antrag mit 74 zu 73 Stimmen zu.

**Rektorenkonferenz bleibt.** Matthias Hauser (svp., Hüntwangen) beantragt, auf die Schaffung einer hochschulübergreifenden Rektorenkonferenz zu verzichten. Der Rat lehnt den Antrag mit 105 zu 56

Stimmen durch, dass der Kantonsrat zu entscheiden habe. Hintergrund dieser Auseinandersetzung war der Streit im Jahr 2005 um die Verschiebung der Chemie-Ausbildung von der Hochschule Winterthur nach Wädenswil. Der Kantonsrat bestehe nicht nur aus lokalpolitischen Vertretern, sondern habe durchaus auch Weitsicht, sagte Anita Simioni (fdp., Andelfingen) dazu. Er dürfe dem Fachhochschulrat nicht alle Fäden in die Hand geben.

### Höhere Studiengebühren

Um diesen Fachhochschulrat ging es in zwei weiteren Anträgen. SVP und EVP forderten, dass der Kantonsrat die Wahl dieses obersten strategischen Organs der ZFH nicht nur auf Antrag der Regierung genehmigen, sondern die Personen selbst wählen soll. Das Parlament habe im Bildungswesen wegen der «Spezial-Räte» für Volkshochschule, Universität und Fachhochschule kaum Möglichkeiten, steuernd einzugreifen, kritisierte Samuel Ramseyer (svp., Niederglatt). Wenigstens die Wahl der Fachhochschulräte müsse in der Hand des Parlaments liegen. Denn dieser Rat sei dem Volk und nicht der Regierung verpflichtet. SP, Grüne, FDP und CVP erwiderten, dass bei einer Wahl durch den Kantonsrat vor allem altgediente Kantonsratsmitglieder in den Fachhochschulrat delegiert würden. Dieses Organ sei aber ein Fachgremium und kein «Endlager für alt Kantonsräte», sagte Karin Maeder (sp., Rütli). Die beiden SVP-Anträge scheiterten klar.

Erfolgreich war die SVP dafür mit einem Minderheitsantrag, der eine Amtszeitbeschränkung für Rektoren und Prorektoren auf zwölf Jahre forderte. Unterstützt wurde sie diesmal von Teilen der Linken. Nach zwölf Jahren sei die Zeit reif für Veränderungen und frische Kräfte, hiess es von dieser Seite. Knapp mit 74 zu 73 Stimmen kam der Minderheitsantrag durch.

Für keine Diskussion sorgte die im Gesetz verankerte Studiengebührenerhöhung. Die Semestergebühren betragen derzeit 500 Franken, neu soll der Regierungsrat einen Betrag zwischen 600 und 1200 Franken festlegen können. Damit gälte für die Fachhochschule dasselbe Modell wie für die **Mitbestimmung der Rektorenwahl.** Lorenz Schmid (cvp., Männedorf) beantragt, dass die jeweilige Hochschulversammlung – bestehend aus Delegierten von Dozierenden, Assistierenden und Studierenden – nicht zur Besetzung der Hochschulleitung Stellung nehmen soll. Der Rat lehnt den Antrag mit 113 zu 47 Stimmen ab.

**Zusammensetzung der Departementsleitung.** Esther Guyer (gp., Zürich) beantragt, die Zusammensetzung der Leitung der einzelnen Departemente in den Hochschulen im Gesetz klar festzuschreiben. Der Rat lehnt den Antrag mit 135 zu 10 Stimmen ab.